Neues aus Brüssel

Die geopolitische Lage bleibt angespannt, Europa reagiert – so nach wie vor der Tenor in Brüssel. Im Frühjahrspaket 2026 des Europäischen Semesters bleibt Wettbewerbsfähigkeit ein zentraler Punkt. Auch mit dem Gesetz über kritische Arzneimittel, das Abhängigkeiten von Drittstaaten in der Produktion reduzieren soll, rückt Europa näher zusammen. Und was lange währt, wird endlich gut: Nach über zehn Jahren Verhandlungszeit konnte mit der Revision der Verordnung 883/2004 ein Meilenstein in der zwischenstaatlichen Sozialrechtskoordinierung erreicht werden.

Text: Mag. Lisa Edelbacher Bakk., Mag. Luzia Janoch, MMag. Claudia Scharl (Schriftleitung), Conny Pleyer BSc, MSc, EMBA

Frühjahrspaket 2026 des Europäischen Semesters

Am 03.06.2026 veröffentlichte die Europäische Kommission im Rahmen des Zyklus des Europäischen Semesters ihr Frühjahrspaket. Das Europäische Semester bildet den Rahmen für die wirtschaftspolitische Koordinierung der Union und erstreckt sich auch auf die letzte Umsetzungsphase der Aufbau- und Resilienzfazilität sowie die Kohäsionsprogramme. Es umfasst ferner Einschätzungen der Verwirklichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte. Das Kernstück des Frühjahrspaketes sind die länderspezifischen Empfehlungen, welche auf den Länderberichten aufbauen.

Gleichzeitig wurde auch die Frühjahrsprognose veröffentlicht, welche der EU ein BIP-Wachstum von 1,1 Prozent für 2026 voraussagt, das sich 2027 auf 1,4 Prozent beschleunigen dürfte. Ebenso ist eine Steigerung der Inflation zu beobachten, die sich von 2,5 Prozent im Jahr 2025 auf 3,1 Prozent im Jahr 2026 erhöhen soll. Für 2027 ist die Prognose mit 2,4 Prozent allerdings wieder positiver.

Wie bereits im Vorjahr zeigt sich das aktuelle Paket stark gezeichnet von geopolitischen Unsicherheiten. Hinzu kommen hohe Energiepreisvolatilität, globale Wettbewerbs- und Lieferkettenrisiken sowie die Notwendigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, strategische Autonomie, Resilienz und fiskalische Tragfähigkeit miteinander zu verbinden.

Länderbericht zu und spezifische Empfehlungen für Österreich

Für Österreich projiziert die Frühjahrsprognose ein BIP-Wachstum von 0,6 Prozent für 2026 bzw. 0,9 Prozent für 2027, was deutlich unter dem EU-Schnitt liegt. Das Budgetdefizit soll sowohl 2026 als auch 2027 bei 4,1 Prozent des BIP liegen, wobei die Schuldenquote in diesem Zeitraum von prognostizierten 83,4 auf 84,9 Prozent steigen soll.

Der Bericht identifiziert mehrere Hauptursachen für dieses Defizit. Österreichs finanzpolitisches System sei ineffizient und intransparent, bedingt durch komplexe Strukturen zwischen Bund und Ländern. Eine Reform der Grund- und Eigentumsteuer sowie eine bessere Abstimmung der Einnahmen und Ausgaben seien erforderlich. Wie schon in den Jahren zuvor wird allen voran der Steuermix kritisiert, der besonders stark das Arbeitseinkommen und Konsum belaste.

Zum wiederholten Mal wird festgestellt, dass die Gesundheitsausgaben mit die höchsten der Union seien, was besonders an einer starken Nutzung des Spitalsektors liege. Eine

„Die Einigung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit bringt die lang ersehnte Klarheit in der gesamten EU. […] Dies führt zu größerer Freizügigkeit, stärkeren Arbeitsmärkten und einem wettbewerbsfähigeren und sozial gerechteren Europa für alle."

Marinos Moushouttas, Minister für Arbeit, Republik Zypern

wachsende und alternde Bevölkerung werde zusätzliche Belastungen für Gesundheitsversorgung, Pensionen und Langzeitpflege bringen. Strukturreformen zur Verbesserung der Effizienz und Kohärenz seien daher unabdingbar, um langfristig die finanzielle Tragfähigkeit zu gewährleisten. Wiederum positiv hervorgehoben wird das über die Jahre stabile Sozialversicherungssystem Österreichs mit einer adäquaten Versorgung.

Konkret und mit Relevanz für die Sozialversicherung empfiehlt die Europäische Kommission verstärkte Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Tragfähigkeit des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems, u.a. durch einen effizienteren Steuermix, sowie zur besseren Einbindung von Frauen und älteren Arbeitnehmer*innen in den Arbeitsmarkt. Der Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsmöglichkeiten sei dabei essenziell.

Die Empfehlungen werden nun von den zuständigen Minister*innen der Mitgliedstaaten erörtert und müssen im Anschluss vom Rat gebilligt werden. Die Mitgliedstaaten sind dazu aufgefordert, die Empfehlungen vollständig und fristgerecht umzusetzen.

Weiterführende Informationen durch Scannen des QR-Codes

Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit: Einigung nach zehn Jahren Trilogsverhandlungen

Am 22.04.2026 einigten sich der Rat der EU und das Europäische Parlament auf einen Kompromisstext zur Revision der Verordnungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (883/2004 und 897/2009). Nach fast zehnjährigen, komplexen Verhandlungen passierte der Text Ende April/Anfang Mai 2026 erfolgreich den Ausschuss der Ständigen Vertreter sowie den Beschäftigungsausschuss des Parlaments (EMPL).

Ziel der Reform ist eine Modernisierung für eine fairere Arbeitskräftemobilität. Ein flankierendes EU-Maßnahmenpaket (inkl. des europäischen Sozialversicherungspasses ESSPASS) ist für den 09.09.2026 angekündigt. Die Revision selbst bringt dabei tiefgreifende operative, administrative und finanzielle Änderungen für die Sozialversicherungsträger mit sich. Im Mittelpunkt der überarbeiteten Vorschriften stehen Betrugsbekämpfung, Rückforderungsverfahren, Familienleistungen, Langzeitpflege sowie Verwaltungszusammenarbeit und insbesondere die anzuwendenden Rechtsvorschriften.

Relevante Neuerungen

Der Dachverband bewertet die jüngsten Änderungen der Sozialrechtskoordinierung als insgesamt richtungsweisend, sieht aber in mehreren Punkten Spannungsfelder. Die Verschärfung der Entsenderegeln sieht vor, dass Arbeitnehmer*innen künftig nur entsendet werden dürfen, wenn sie zuvor mindestens drei Monate im Entsendestaat sozialversichert waren, und

Kommentar von MMag. Claudia Scharl

Eine scheinbare Quadratur des Kreises

Europas öffentlich finanzierte Sozialversicherungssysteme stehen weiterhin vor maßgeblichen Änderungen wie auch Herausforderungen: neue bzw. aktualisierte rechtliche Vorgaben für die grenzüberschreitende Koordinierung, wirtschaftlicher Wettbewerbsdruck und (weiterhin) steigende Gesundheitskosten. Der Kompromiss zur Sozialrechtskoordinierung bedeutet für die Mitgliedstaaten zum Teil umfassende administrative Anpassungen, um Rechtssicherheit für Versicherte zu gewährleisten. Gleichzeitig soll die Revision auch einen Beitrag zur Arbeitskräftemobilität in der Union bilden, die eine wesentliche Säule für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft darstellt. Letzteres ist ja nun schon seit Antritt der von der Leyen-Kommission II das A und O bei allen politischen Initiativen auf EU-Ebene, wie u.a. auch im Zyklus des Europäischen Semesters. Konkret stehen die öffentlichen Sozialversicherungssysteme vor der Herausforderung, Beiträge und Gesundheitsausgaben so zu gestalten, dass sie Unternehmen nicht übermäßig belasten, während ein hoher Schutzstandard für die Bevölkerung erhalten bleibt. Darüber hinaus sollen nachhaltige öffentliche Finanzen durch Kostenkontrolle gesichert werden, ohne die Versorgungsqualität zu gefährden. In diesem Zusammenhang nicht zu unterschätzen ist der geopolitische Druck durch die Trump-Administration auf den europäischen Arzneimittelmarkt. Ob der im Dezember 2025 vorgeschlagene Biotech-Rechtsakt, das Gesetz über kritische Arzneimittel und auch der neu beschlossene Arzneimittelrechtsrahmen diesen scheinbaren Widerspruch auflösen werden können, bleibt abzuwarten. Fest steht aber, dass in einem globalisierten Markt Effizienz, Produktivität und Innovationskraft entscheidend sind für den wirtschaftlichen Erfolg.



Um die Versorgung mit kritischen Arzneimitteln europaweit langfristig abzusichern und den aktuellen Lieferengpässen entgegenzuwirken, soll mit dem Critical Medicines Act (CMA) ein neuer Rechtsrahmen geschaffen werden.

nach einer 24-monatigen Entsendung eine zweimonatige Wartezeit vor erneuten Entsendungen gilt, um „Briefkastenunternehmen" zu verhindern. Die Verankerung der Wartezeit in der Verordnung wird als effektive Missbrauchsbremse begrüßt, die starre Dreimonatsfrist entziehe der Praxis jedoch die notwendige Flexibilität für komplexe Einzelfälle.

Bei den Anforderungen an PD-A1-Bescheinigungen und Ausnahmen müssen Meldung und Antrag künftig zwingend vorab erfolgen, Behörden sollen automatische Eingangsbestätigungen ausstellen und erhalten erweiterte Prüf- und Anfechtungsrechte. Ausnahmen von der Pflicht, ein PD-A1 beantragen zu müssen, gelten künftig für Geschäftsreisen ohne Dienstleistungserbringung oder für kurzfristige Tätigkeiten bis zu drei Tagen innerhalb von 30 Tagen, wobei der Bausektor von dieser Vereinfachung vollständig ausgeschlossen ist. Der Dachverband kritisiert unklare Definitionen bei Geschäftsreisen und sieht die 3-Tage-Regel wegen mangelnder Nachprüfbarkeit als risikobehaftet für Missbrauch.

Ebenso vorgesehen sind Neuerungen im administrativen Kooperationsverfahren zur Überprüfung von PD-A1-Dokumenten sowie deren Berichtigung bzw. Widerruf sowie für Anfragen im Verfahren zum anzuwen-

Foto: Getty Images

denden Recht, welche innerhalb der festgelegten Frist von 35 Arbeitstagen beantwortet werden müssen. Erfolgt keine Antwort innerhalb der Frist, darf die anfragende Institution den Fall so behandeln, als sei kein PD-A1 ausgestellt worden.

Der Ausbau der Verwaltungszusammenarbeit durch elektronischen Datenaustausch und -abgleich wird positiv bewertet, wobei eine neue 30-Tage-Frist für fehlende Dokumentenangaben in der Praxis als zu knapp und potenziell problematisch eingeschätzt wird. Gleiches gilt für die Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung: Die einheitliche Definition von Betrug wird begrüßt, die Konsequenz, dass ein PD-A1 bei Fristversäumnis als nicht existent gilt, wird als zu drastisch angesehen und kann zu ungerechtfertigten Rückabwicklungen über nationale Fristen hinaus führen.

Für die grenzüberschreitende Beitreibung wird die Einführung eines standardisierten EU-Vollstreckungsdokuments als positiv gewertet, Detailfragen zur Umsetzung müssen aber noch geklärt werden. Neu geregelt werden zudem Langzeitpflege- und Familienleistungen: Die formale Integration der Langzeitpflege ins koordinierende Recht und die klare Trennung bei Familienleistungen werden ausdrücklich begrüßt. Schließlich erweitert die Europäische Kommission ihre Kompetenzen, rechtlich verbindliche Durchführungsrechtsakte zu erlassen, während die Verwaltungskommission künftig nur noch eine beratende Rolle einnimmt.

Nächste Schritte

Nach der formalen Annahme durch das Plenum und den Rat, die noch vor der Sommerpause geplant ist, tritt die Verordnung einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union im Folgemonat in Kraft. Die meisten wesentlichen Änderungen gelten jedoch erst 24 Monate nach Inkrafttreten, wobei für Luxemburg aufgrund der hohen Zahl an Grenzgänger*innen und der dadurch entstehenden Kosten besondere Übergangsregelungen bei den neuen Arbeitslosenregelungen vereinbart wurden.

Weiterführende Informationen durch Scannen des QR-Codes

Engpässe kritischer Arzneimittel: Einigung im Trilog

Lieferengpässe bei Arzneimitteln zählen mittlerweile zu den größten Herausforderungen europäischer Gesundheitssysteme. Besonders während der COVID-19-Pandemie, aber auch zuletzt bei Antibiotika, Kinderarzneimitteln oder Generika, wurde deutlich, wie abhängig die EU von globalen Lieferketten geworden ist (siehe auch SV Europa 2/2023). Mit dem geplanten Gesetz über kritische Arzneimittel (Critical Medicines Act/CMA) soll nun ein neuer europaweit gültiger Rechtsrahmen geschaffen werden, um die Versorgung mit kritischen Arzneimitteln langfristig abzusichern. Ziel des CMA ist es, die Produktionskapazitäten in Europa zu stärken und die Abhängigkeit von einzelnen Drittstaaten zu reduzieren. Die Europäische Kommission präsentierte den Verordnungsvorschlag im März 2025. Nach intensiven Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der EU und der Kommission konnte im Mai 2026 eine vorläufige Einigung erzielt werden.

Bis zum Schluss kontrovers diskutiert wurde allen voran das Thema der öffentlichen Beschaffung kritischer Arzneimittel, ein wesentlicher Teil des Vorschlags. Künftig sollen Mitgliedstaaten bei Ausschreibungen nicht mehr ausschließlich den niedrigsten Preis berücksichtigen müssen. Vielmehr können auch Kriterien zur Förderung europäischer Produktionsstandorte und resilienter Lieferketten einbezogen werden. Damit reagiert die EU auf die zunehmende Konzentration der Herstellung pharmazeutischer Wirkstoffe außerhalb Europas, insbesondere in China und Indien.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Gesetzes ist die Möglichkeit gemeinsamer Beschaffung. Gerade kleinere Mitgliedstaaten sollen dadurch ihre Verhandlungsmacht stärken können und so einen rascheren Zugang nicht nur zu kritischen, sondern insbesondere auch zu sogenannten Arzneimitteln von gemeinsamem Interesse, d.h. Arzneimittel für seltene Krankheiten und neue Antibiotika, erhalten. Gleichzeitig eröffnet der CMA die Möglichkeit für sogenannte „Multi-Winner-Tender", bei denen mehrere Anbieter parallel zum Zug kommen können, um auf diese Weise die Versorgung zu diversifizieren und die Abhängigkeit von einzelnen Herstellern zu reduzieren.

Aus Sicht der österreichischen Sozialversicherung ist der Vorschlag und die Einigung über kritische Arzneimittel grundsätzlich zu begrüßen. Entscheidend bleibt jedoch, dass neben industriepolitischen Interessen auch die Perspektive öffentlicher Gesundheitssysteme ausreichend berücksichtigt wird. Leistbarkeit, Verfügbarkeit und Zugänglichkeit zu Arzneimitteln müssen weiterhin im Mittelpunkt stehen.

Das Gesetz über kritische Arzneimittel ist essenziell für eine koordinierte europäische Arzneimittelpolitik. Ob die neuen Instrumente tatsächlich zu mehr Versorgungssicherheit führen, wird allerdings maßgeblich von der konkreten Anwendung in den Mitgliedstaaten abhängen. Klar ist bereits jetzt: Die Sicherstellung einer stabilen Arzneimittelversorgung wird auch in Zukunft eine zentrale Herausforderung für Europa bleiben. —

Weiterführende Informationen durch Scannen des QR-Codes